

| | | |
|--|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 25.10.2018 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0857/18/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.11.2018 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Entgegennahme o. B. |
| Beantwortung der Anfrage zum Thema Ansiedlung einer forensischen Klinik auf der Kleinen Höhe oder an der Parkstraße | | |

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg
– VO/0857/18

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung kann wie folgt zu den Fragen Stellung nehmen:

Frage 1

Welche verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten gibt es für die Stadt Wuppertal, das B-Planverfahren 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe zu beenden und dem Land NRW vorzuschlagen, die forensische Klinik auf der Fläche an der Parkstraße zu bauen?

Antwort zu 1

Die Verwaltung hat eine Vorlage (Drucksache VO/0739/18) mit dem Beschlussvorschlag der Beauftragung der Verwaltung zur Weiterführung der Planungen zur Ansiedlung einer Forensik auf der Kleinen Höhe in die politischen Gremien eingebracht (Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 11.10.2018 zur Anhörung). Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat in der Sitzung am 08.11.2018 hierüber zu entscheiden. Bei beschlossener Vorlage wird das Bauleitplanverfahren so zügig wie möglich abgeschlossen. Sollte der Ausschuss nicht beschließen so würde das Verfahren dann nicht fortgeführt werden können.

Das Land hat deutlich gemacht, dass es die zügige Weiterführung der Planverfahren zur Ansiedlung einer Forensik auf der Kleinen Höhe erwartet, da ansonsten die planerischen Maßnahmen zur Ansiedlung der Einrichtung auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße, die ebenfalls für den Bau einer Forensik geeignet sei, durch das Land eingeleitet werden.

Frage 2

Welche verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten gibt es bei Fortführung des B-Planverfahrens 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe, die restliche Fläche von einer Bebauung frei zu halten?

Antwort zu 2:

Dazu müsste der zuständige Fachausschuss die Verwaltung beauftragen, die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Nutzung einzuleiten, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die restliche Fläche des Grundstücks Kleine Höhe von einer Bebauung freihalten zu können. Eine Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der bislang gewerblich-industrielle Bereiche (GIB) und einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) mit einer besonderen Zweckbestimmung (Klinik) vorsieht, wäre ebenfalls zu beantragen.